



FINNLAND

■ Corona-Hinweis

Aktuelle Reisebestimmungen zu Finnland:
www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/finland-node/finland-sicherheit/211624#content_0
 Wichtige Informationen zu aktuellen Einreisebeschränkungen beim finnischen Grenzschutz, Internet:
www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m,
 2-Achser: 13,50 m, 19,5 t;
 3-Achser 15 m, 25t/26 t;
 Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t, alle Längen gelten inkl. Skiboxen

■ Steuern und Gebühren

Auf Personenbeförderungsleistungen wird keine MwSt. erhoben. MwSt.-Erstattung möglich, näheres im Internet in Englisch:
www.ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/vat-traders/vat_refunds/vademecum-refund-finland_en.pdf sowie www.vero.fi/en/businesses-and-corporations

traders/vat_refunds/vademecum-refund-finland_en.pdf sowie www.vero.fi/en/businesses-and-corporations

■ Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 100 km/h*, mit Anhänger 80 km/h, sonst außerorts 80 km/h, teilweise im Norden 100 km/h*, auf Beschilderung achten, innerorts 50 km/h,
 *) Nachweis entsprechend deutscher Tempo-100 - Genehmigung für Busse und keine stehenden Fahrgäste

■ Besondere Verkehrsregeln

Immer Abblendlicht; Anschnallpflicht für Fahrer und Passagiere, sofern Gurte vorhanden; Promillegrenze 0,5 ‰; bei Unfall Polizei bei Personenschaden, ansonsten alles selbst protokollieren, Feuerlöscher-Mitführungspflicht, Warnwestenpflicht, Grundsatz „rechts vor links“, Außerhalb geschlossener Ortschaften haben Hauptstraßen Vorfahrt vor Nebenstraßen. An gleichberechtigten Kreuzungen hat Vorfahrt, wer zuerst in der Kreuzung ist, Winterreifen zwischen 1.11. und

31.3., falls witterungsbedingt erforderlich; Schneeketten empfohlen. Wildwechsel-Warnschilder sind unbedingt zu beachten

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Krogiuksentie 4b, 00340 Helsinki, Tel. 0 03 58/9/45 85 80, Fax 0 03 58/9/45 85 85 90, info@helsinki.diplo.de, www.helsinki.diplo.de
 Botschaft der Republik Finnland, Rauchstraße 1, 10787 Berlin, Tel. 0 30/50 50 30, Fax 0 30/50 50 33 33, in-fo.berlin@formin.fi, Internet: www.finland-abroad.fi/web/deu/startseite

■ Notrufe

EU einheitlicher Notruf 112

■ Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit einem für den ganzen Aufenthalt gültigem Personalausweis, vorläufigem Personalausweis, Reisepass, vorläufigem Reisepass, Kinderreisepass ein. Kinder benötigen ein

eigenes Reisedokument. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten mitführen. Die Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung, Eine Auslandsreise-Krankenversicherung und Auslandsschutzbrief werden empfohlen.

Auslandsschutzbrief empfohlen. Bei Reisen zwischen März und Oktober in die südlichen Landesteile und Ålandinseln Zeckenschutzimpfung (FSME) dringend geraten. Im Sommer ist besonders bei Reisen nach Lappland Mückenschutz empfohlen

■ Währung/Besonderheiten

Finnland hat den Euro. Devisen ab 10 000 € sind bei Einreisen aus Drittländern deklarationspflichtig. Weitere Informationen des finnischen Zolls im Internet www.tulli.fi/en/private-persons/travelling-in-english

➡ ART DES VERKEHRS	➡ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	➡ GENEHMIGUNGSVERFAHREN	➡ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	Generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	Generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. (empfohlen!) Führerschein, D-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen
2. Linienverkehr und nicht-liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer-Einsatz genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung